

Verband der Fabrikarbeiter  
Deutschlands  
Mitglied im Deutschen  
Arbeitsrat für Gewerbe

Verband der  
Fabrikarbeiter und  
Handwerker aus den  
Gewerken Kolonialwaren  
und Eisenwaren  
mitglied im Deutschen  
Arbeitsrat für Gewerbe

# Der Fabrikarbeiter

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Editor von H. Wren  
Druck von O. Meissner & So., beide in Hamm.

Bezugspreis: 10 Pfennig  
Abonnement: Preissatz 9 Dr.

Abbildung aus Schriften:  
Hamm, Moltkestraße 7, 2. Et. — Beratung: Käuflich 3000.

### Das Schlagwort.

Von Hans Pohl (Bimburg).

Das Schlagwort kennen wir alle; auch seine Wirkungen, wenn es zur richtigen oder unrichtigen Zeit in die Massen hineingeworfen wird. Die Massen sind empfänglich für das Schlagwort; je erregter die Zeit, desto günstiger der Boden für Schlagwörter. In ruhigen Zeiten verlangt das Schlagwort selten. Denn an die Stelle der sogenannten Wirkung tritt hier viel eher die nüchterne Überlegung. Aber Schlagwort und Schlagwort sind zweierlei ebenso wie Masse und Masse.

Sch kann mit einem einzigen Worte eine ganze Situation kennzeichnen, einen Begriff von etwas ganz bestimmtem auf die klirrende Formel bringen. Das Wort, das dann gebracht wird aus der Situation heraus, es kann zum Schlagwort werden, wenn sich daran bestimmte, klare Vorstellungen knüpfen. Diese Art von Schlagwort ist die seltene, sie steht auf dem Aussterben. Eine andere Art hat gegenwärtig Rutschnert, und mit dieser wollen wir uns beschäftigen.

Die Arbeiterbewegung ist eine Massenbewegung, und als solcher haften ihr auch Vorteile und Nachteile an. Die Menschen, welche in den Organisationen zusammengeschlossen werden, haben ein gleiches Ziel, ein gleiches Streben. Und da eine Organisation sich nicht damit begnügen kann, nur zahlende Mitglieder zu haben, sondern weil sie den ganzen Menschen in der Organisation braucht, kann ihre Tätigkeit sich nicht nur in materiellen Dingen erschöpfen, sie muss auch ideelle Vorstellungen in den Köpfen der Massen weden und pflegen. Sie braucht die Seele der Masse. Aber die Seele der Masse ist ein eigenes Ding. Sie ist immer sich gleichbleibend im Wechsel der Zeiten — und doch ist ihr Gesicht heute anders als gestern. Das Unbeständige ist hier das Beständige. Heute hebt die Masse ihre Götter empor, um sie morgen von dem Biedestal ihrer Größe herabzutunzen. Gar oft fällt die Masse aus einem Extrem ins andere. Was sie heute geglaubt und was für sie gerungen und gelitten hat, kann sie morgen als unmehr verdammen und mit fanatischem Hass bekämpfen. Wer kennt sie nicht, jene Siebzehn, die auch den einzelnen fortzieht, wenn sie die Masse ergreifen hat. Das ist die Temperatur, in welcher das Schlagwort prächtig geblüht. Die Sorglaute des Schlagworts steigen empor zu Halbgöttern, lieblosend streicheln sie das siamesische Zwillingspaar Phrasse und Schlagwort. In solchen Situationen wird der Unterschied zwischen Führer und Führer sonnenklar. Nicht selten unterliegt der Führer dem Phrasenur. Zu spät erkennt oft die Masse, wenn sie gefolgt. Sie hat auszubaden, was oft nur ein einzelner verschuldet. Denn nicht die Täter werden gerichtet, sondern die Taten. Die erregte Masse steht unter dem Bann der Hypnose, kein Wunder, wenn müßige und kühle Erwägungen dann keinen Raum haben. Kritisch-schöpferische Tätigkeit qualifiziert den Führer. Das Kritisch-schöpferische steht im Gegensatz zur Hypnose, und dieser Gegensatz wird auch instinktiv gefühlt. Er kann nicht überbrückt, sondern muss klar herausgearbeitet werden. Konzessionen in diesem Punkte sind übel angebracht.

Wir stehen im Zeitalter der Massen. Der wirkliche Revolutionär sieht natürlich die direkte Aktion. Wer sich diesem Treiben entgegenstellt, ist nach der Terminologie dieser Leute ein Betrater, ein Schwachkopf und was vergleichbar liebenwürdige Bezeichnungen mehr sind. Kindertens jedoch hat er kein Verständnis für wirklich klassenbewusstes Handeln. Mit der Zeit wird man daran gewöhnt, und man nimmt es als selbstverständlich hin. Schon bald. Zur wirklichen Aktion fähig ist nur eine vorbereitete Masse, keine aufgepeitschte und aufgeheizte. Und diese Vorbereitung kann nur so bestanden werden, daß eine unablässige Erziehungsarbeit in den Organisationen geleistet wird. Um wir das nicht, dann haufen wir auf Flaggland. Dennoch werden wir nur soviel Macht und Einfluß besitzen und erwerben können, wie wir zu behaupten und zu verteidigen in der Lage sind. Materialist und idealist. Das vergessen nur zu schnell jene, die da glauben, sie über alle Erfahrungssachen hinwegsetzen zu können. Und es ist auch noch heute so, wie es schon früher war: Wer andere belehren will, muß vorher selbst etwas gelernt haben. Täglich kommen neue Massen zur Organisation. Biele, weil es Mode ist, andere aus einem unklaren Drang heraus, die wenigsten aus unserer Überzeugung. Sie alle aber müssen wir mit ihrer Seele eingliedern in den Bau der Organisation. Wir müssen sie befähigen, das gewaltig zu erfassen, was der Inhalt einer Organisation ausmacht. Das kann nicht schematisch geschehen, weil das Wirtschafts- und Geistesleben zu vielfältig, weil wir in der Organisation Menschen und keine Figuren haben, weil alles in Abhängigkeit der Entwicklung der festigen Bevölkerung unterworfen ist. Dacina müssen wir lebensfrohselig an alle Probleme herantreten, müssen den praktischen und theoretischen Kern herausholen und ihn zu popularisieren versuchen, damit das gesunde Urteil bestmöglich wird für unsere Handlungen. Sowenig braucht Zeit zur Entwicklung und Reife, noch mehr brauchen sie Zeit, bis sie sich gefügt haben bei den Massen. Gar oft werden alljüngste Theorien in die Massen hineingeworfen und hier von

einzelnen halbüberhaupt wiedergegeben und verbreitet. Wenn dann auf Grund unserer Vorstellungen Fortbewegungen erhoben werden, die beim besten Willen nicht realisierbar sind, dann gibt es Beter und Morde. Und ist man als verantwortlich denkender Mensch gezwungen, im Interesse des großen Ganzen und einer gebedeckten Weiterentwicklung der Organisation in schärfster Form gegen einen gewissen Tatenrang vorzugehen, dann kann man sich auf etwas gefasst machen.

Da hat dann das Schlagwort Hochpunktum. Die Wogen gehen hoch, und lustig wird drauf los gewettet. Eine Kitterlogie feiert nicht selten Triumph. Seht, wie es dort ist, und wie ist's hier, wird mit ausgeblätterter Gewaltigkeit argumentiert, um bestimmt darum, wie dort und wie hier die Verhältnisse liegen. Nicht selten wird die Wissenschaft herangezogen zum Beweise. Und wie beweist man! Was hat man in der Beziehung nicht alles erlebt, und was kann man nicht alles Marzip. Wenn einst Marx in seiner Schrift der Hegelschen Rechtsphilosophie schrieb: „Die Theorie wird zu-

### Die Neuwahlen der Krankenkassenvertreter.

Das Reichsministerium hat jetzt den Bescheid erlassen, daß es nicht bedacht, einen einheitlichen Zeitpunkt für die Durchführung der Neuwahlen zu den Organen der Krankenkassen zu bestimmen. Es empfiehlt vielmehr, die Wahlen möglichst bald abzuhalten zu lassen. Sonderbare Richtlinien für sie werden vom Reichsministerium nicht ausgesetzt. Es scheinen vielmehr nur Erwägungen wegen der Neugestaltung der sich auf den Krankenkassenwahlen aufbauenden weiteren Wahlen zu den Versicherungsbezirken und den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten.

Die letzten Wahlen der Krankenkassen am standen gegen Ende des Jahres 1913 statt. Da die Amtszeit von vier Jahren festgelegt ist, hätten schon 1917 wieder Neuwahlen vorgenommen werden müssen. Beginn des Krieges wurde aber immer wieder die Amtszeit der Vertreter verlängert, und zwar zuletzt „längstens bis zum Schluss des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg endet“ ist. In einer Verordnung vom 29. Mai 1920 heißt es, daß als Zeitpunkt der Kriegserledigung oder des Friedensschlusses der 10. Januar 1920 anzusehen ist, wenigstens soweit das Gebiet der Arbeitnehmer und Angehörigenübertragung in Frage kommt. Hieraus folgt, daß die Amtszeiten derjenigen Vertreter in der Krankenversicherung bis zum Ende des Jahres 1921 währt. Bis dahin müssen also unter allen Umständen die Neuwahlen sowohl der Ausschüsse als auch der Vorstandsmitglieder vorgenommen werden. Sobald die Neuwahlen vorgenommen worden sind, treten auch die Neugewählten in ihr Amt ein. Also nicht erst am 1. Januar 1922.

Schon hieraus ergibt sich, daß es besser gewesen wäre, es würde ein möglichst einheitlicher Zeitpunkt für die Wahlen festgelegt worden sein. Die frühere Unregelmäßigkeit der Wahlen hatte viele Nachteile, weshalb schon mit Einführung der Reichsversicherungsordnung eine bestimmte Gleichmäßigkeit angestrebt wurde. Sie geht nun wieder verloren. Auch die Aufstellung von „Richtlinien“ oder richtiger eine Änderung der Wahlen betreffender Vorschriften der Reichsversicherungsordnung wäre sehr nützlich gewesen. Trotzdem diese schon verschiedentlich den politischen Umwälzungen der letzten Jahre angepaßt worden sind (z. B. dadurch, daß zu den Landeskassenfassen ganz genau so gewählt wird wie zu den Landeskassenfassen), so sind doch noch manche Widersprüche zu beseitigen. Es wäre notwendig gewesen, den § 333 der Reichsversicherungsordnung zu ändern, wonach das Wahlrecht nur die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und Versicherten befreit, für die bedeutungsvolleren Wahlen zu den Vertretungen der Städte und Gemeinden in das Wahlalter tatsächlich auf 20 Jahre herabgelegt worden. Ein vornehmlicher Mangel ist noch der, daß die freiwilligen Versicherer der Betriebskassenfassen weder wahlberechtigt noch wählbar sind. Arbeitgeber werden freiwillig berührte Arbeitgeber mit dann den Arbeitgebern angerechnet, wenn sie mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Alle diese vorrevolutionären Einschränkungen verfolgen bestimmte politische Zwecke, und man hätte sie unter allen Umständen beseitigen müssen. Der demokratische Gedanke muss doch vor allen Dingen in der Verwaltung der sozialen Versicherung zur vollen Auswirkung kommen.

Die Wahlen haben allgemein und jetzt im besonderen eine große Bedeutung; erstmals besitzen die Krankenkassen noch ein ziemliches Maß von Selbstverwaltungsrang. Es äußert sich vor allem darin, daß sie ihre Leistungen über das gerechte Mindestmaß hinaus erheblich ausdehnen können. Besondere Einschränkungen, wie Dauer der Unterstützung, Höhe des Krankengeldes, Einführung der Familieneinsätze sind noch in hohem Grade in das Belieben der Kassen gestellt. Eine verständige Vertretung kann hier viel Verbesserungen lassen. Zweitens sind die Wahlen der Ausschusmitglieder der Krankenkassen die Urwahlen für alle weiteren Vertreterwahlen in der sozialen Versicherung. Die Ausschusmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder der Kassen, die die Vertreter bei den Versicherungsämtern, die die Ausschusmitglieder der Landesversicherungsanstalten und die Bevölkerung bei den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. Fallen die ehemaligen Krankenkassenvertreterwahlen für die sozialistisch genannte Arbeiterschaft ungünstig aus, so hat das die nachfolgenden Sozialen auch für die anderen Kassen. Beide doch ausnahmslos alle Wahlen auf Grund des Verhältniswahlverfahrens vorgenommen.

Um besondere haben die Wahlen eine größere Bedeutung, weil die Auslese der Vertreter hier und da eine bessere sein muss, als sie bisher war. Unter den Vertretern von heute, die nun nach vier Jahren im Amt sind, seien sie inzwischen als „Kriegszeit“ eingetreten und (und das ist bei einem Jahr großen Teile des Volks) befinden sich hier und da welche, die doch nicht ganz die nötige Eignung und Erfährtung besitzen und durch passendere erstmals werden können. Es kommt noch dazu, daß in Zukunft an die sozialpolitische Eignung der Vertreter noch höhere Anforderungen gestellt werden als bisher. So stehen Gesetzesänderungen zu erwarten, nach denen das Kassenverbandswesen eine größere Ausgestaltung bekommt und gewisse gemeinsame Ausgaben auf die Kassenverbände übertragen werden können; weiter kommt die Übertragung gewisser Gewichte der Arbeitsförderung auf die Krankenkassen usw. Dies werden viele wichtige Entscheidungen zu treffen sein.

Sowohl bis jetzt schon hier und da vereinzelt die Neuwahlen stattgefunden haben, war die Wahlbewegung eine sehr lebhafte. Alle Bürgerlichen Arbeitnehmervereinigungen haben sich zu einer „Gemeinschaft“ zusammengetragen und gemeinsame Vorstandssitzungen aufgezeigt. Der Käuflichkeit brachte die üblichen Behauptungen von „sozialdemokratischer Käuflichkeit“ in den Rathausverwaltungen und was höher als sonst gewohnt. Es dürfen deshalb die freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen die Sache nicht so leicht nehmen. Sie müssen die Wahlvorbereitungen so rechtzeitig und gründlich wie möglich treffen. Auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist reichlich Gelegenheit geboten, sozialistische Bestrebungen zu verwirklichen.

### Kinderzulagen!

Rückblick der Kollege Niemann, die Einführung der Kinderzulagen ohne jeden Vorbehalt verteidigt und deren „Richtigkeit“ zu beweisen versucht hat, vermag es sich sicher, an dieser Stelle erneut auf die Bedenken gegen die Kinderzulagen aufmerksam zu machen.

Zunächst wollen wir feststellen, daß die Verteilung des Sozialzivils vor die Kinderzulage eine kleine soziale Schaffung ist und besonders aus den Nöten der Arbeitgeberverbände gekommen ist. Eine soziale Berechtigung hat das Wort „soziale“ nicht, denn die Kinderzulagen können unter bestimmten recht ungünstig sein. Soziale wollen wir feststellen, daß die Kinderzulagen eine Ausgeburt des Gründers geistiges der Unternehmer-Schule sind und somit im inneren Kern nicht ganz unfehlbar sein können. Der Unternehmer ist nie etwas aus rein sozialen Gründer, sondern er hält sich hinter dem sozialen Mantel

seinen Vorteil. Dass Kommunen und selbst Betriebstriebe die Kinderzulagen nach der Argumentation des Kollegen Niemann zum "Krisen" schon ein langer Zeit eingeschöpft haben, ist keinerlei Beweis für die Güte und Schwierigkeit derselben. Würde man aus die Kommunen in Bezug auf Entlohnung eingeschöpft haben, steht im rechten Bereich bei den in Frage kommenden Arbeitern, und darf man zum Beweise hierfür noch auf das Verbandsorgan des Städtischen- und Gemeindearbeiterverbandes hinweisen. Aber folgen wir einmal den Gedankenstrichen des Kollegen Niemann und postulieren als Gesamtverband die Einführung der Kinderzulagen, so werden wir zunächst die Grenze suchen müssen bis zu welcher unsre Verteile für die Kinderzulagen zu geben hat. Es wird sehr schwer sein, hier das Richtige zu treffen. Man kann 10 Minuten Stunde ebenso als angemessene Kinderzulage bezeichnen, wie gut nichts eingewendet werden kann, wenn jemand nachweist, dass der Betriebsrat mit fünfjähriger Familie das Doppelte und noch mehr als die Gedigen verdienen muss. Auf Grund unserer Sympathie für die Kinderzulagen wird uns eine Urteile auf dieser schwierigen Ebene außerordentlich schwer fallen. Die Unternehmer gehen in nicht mißverständlich Weise außerordentlich weit in der Babilisierung von Kinderzulagen, während die Betriebsräte diesen Weg in ihrem eigenen Interesse ebenfalls mitmachen. Die Gedigen also werden allein den Widerstand gegen einen allzugroßen Rückstand ihrer Rähne zu leisten haben und werden dieselbe Betriebsleitung, die in bezug auf Zahlung von Verbandsbeiträgen keinen Unterschied zwischen Gedigen und Betriebsräten zuläßt, im Gegensatz zu ihren Interessen führen. In diesem Falle einen Appell an das soziale Verständnis der Gedigen zwangs Weitung der Situation zu richten, dürfte nicht viel Erfolg haben. Dann braucht sich nur noch ein Kommunismus vorzugeben und daran zu erinnern, daß die Gewerkschaftsbewegung doch letzten Endes ein Ausdruck sozialistischen Denkens gewesen sei und daß einmal die Parole galt: "Gleiche Brüder, gleiche Ruppen", so ist die Situation für die Betriebsleitung, die doch auch ihre Gedigen Mitglieder — und zwar nicht zu knapp — zu vertreten hat, eine nicht gerade bereidenwerte. Ob die Besieglerung der "Jungen" für unsere Bewegung durch solche eigentlich selbstverhüllten Situationen gehabt wird, wollen wir nicht weiter prüfen.

ungen der Arbeitsbedingungen wurden mit Hilfe der Gewerkschaften Metallurgie größere Schwierigkeiten im Südbahnhof verhindert erleichtert. Aber trotzdem jetzt bereits die Saison 1930 eine Verhandlungsstille bestand ein seit fast zweijährigem vom dem nachdrücklichen Willen des Betriebsrates über 18 Tage lang kein Lohnsenkt und bedarfste Verteilung und Anhänger in den Reihen bereit stand, die am Monatsanfang sofort nicht zu berüher hatten, welche jedoch am Schluß mit eigener Schändigung für den damaligen Arbeiterrat endigte.

Der Grundstein für eine der Arbeiterbewegung nachteilige Bewegung, war jedoch gelegt. Durch zahlreiche Versammlungen unter den ca. 6000 in der Stadt befindlichen Arbeitern, die auf Grund miserabler Wohnbedingungen und getrennt von ihren Familien lebend, bei schwüldigen und gesättigten Agitationen am ungünstigsten waren, wurden unerfüllbare Forderungen gestellt und jeder gegen die Plunkatoren aufzutretende Arbeitervertreter mit ausreichender Lungenkraft und den elektrischen Beleuchtungen niedergeheitelt. Jede befürchtete und beruhigende Neuerung des Betriebsrats sowie die in gemeinschaftlichen Sitzungen der Betriebsleitung und des Betriebsrates gefassten Beschlüsse wurden als Verrat und Bestechung gebrandmarkt. Auch die in den vom Betriebsrat einberufenen Sitzungen der Vertrauensleute — meistens einstimig — gefassten Beschlüsse teilten dieselbe Behandlung. Die Folge solcher Handlungswweise war die Massenabschiebung mehrerer Vertrauensleute, die ihren Ruf und guten Namen nicht aufs Spiel setzen wollten und an deren Stelle dann in den allermeisten Fällen jugendliche Schärmer und politische resp. gewerkschaftliche Anhänger eindrückten. Der Mangel

Bei der Frage der Kinderzulagen wird fast durchweg aus dem Auge gesehnen, daß die jetzige Entlohnung der Arbeiterschaft weit hinter dem Minimum zurücksteht, welches selbst für einen Gedigen zu gelten hat. Ziffernfalls wären Kinderzulagen berechtigt, wenn dadurch ein gewisser Minus über das Minimum der Existenzentlastigkeit des einzelnen Arbeiters gewahrt werden soll. Das ist aber heute nicht der Fall. Durch an Fähigkeiten, der dann meist schon in der ersten Sitzung zum Ausdruck kam, wurde durch kräftige Beischimpfungen des Betriebsrats — der das „Gesessen“ gut verstanden hatte — im Betriebe zum Ausdruck gebracht.

Die parteipolitischen (sozialdemokratischen SPZ., USPD. und KPD.) über ein Kapitel für sich, soll aber, weil er nach dem Betriebsrätegesetz nicht zu den Aufgaben des Betriebsrates zählt und da im heiligen Orte auch ausreichend befprocchen wurde, nicht erörtert werden. Die Übertragung dieses Themas auf die Gewerkschaftsbewegung kann jedoch nicht schief genug verurteilt werden. Wenn nur hierdurch ist der syndikalistischen Bewegung der Norden bereitsetzt,

Dadurch wird die „jedziale“ Kinderzulage immer mehr zu einem wertvollen Stoff Papier, welches in der Stasis leise Vorteile bringt.

Selbst dort, wo man — wie z. B. in Frankfurt a. M. — zur Verhinderung der üblichen Nachmittagungen der Kindergärtnerinnen die Errichtung einer sogenannten Kindergartenstelle fordern möchte, zeigt es sich, daß die Unternehmer keine Freude daran sind, die Kindergärtnerinnen pro Kopf ihrer Belegschaft in die Kindergartenstelle einzutragen, sondern daß sie sich die Sozialen, die sich ihnen entgegen blicken, daß sie die Kindergärtnerinnen selbst ausstoßen, nicht entgehen lassen wollen. Das muß doch zu bedauern geben.

Wer endlich einsehen will, haben die Unternehmer einer wesentlichen Sozial durch die Führung der Kindergärtnerinnen, weil eine Erhöhung der Kindergärtnerinnen ohne keine abgrenzende, also auch keine soziale Gruppe

dunllen Egoisten ihren Schlagtruf: „Heraus aus den Gewerkschaften!“, „Rieder mit der Gewerkschafts- und Parteibureaukratie!“, „Rieder mit den Bonzen!“, „Rieder mit dem verfaulsten und verrotteten Kapitalismus!“ er tönen zu lassen. Alles, was geeignet war, der Belegschaft Rieder und Höftung zu verschaffen, mußte restlos besiegt werden.

Die Folgen dieser Entwicklung können nicht ausbleiben. Tausenden unserer Arbeitskollegen wurde der Gedanke eingeimpft, daß „das Arbeiten im Betriebe nur eine Vergeudung der Arbeitskraft und eine Wiederbelohnung des sich in den letzten Tagen gewindenden Kapitalismus sei; diejenigen Meister, welche die Beauftragung der ihnen übertragenen Arbeiten als ihre Pflicht empfinden, waren bei diesen Kollegen neben dem Betriebsrat die bestgehegten Menschen. Arbeitsschließungen, deren Endziel die Befreiung oder Verjetung jolcher unbedeckt gebliebenen Meister war, gehörten daher nicht zu Einheiten. Diese verderbendwirkende Missionäre führte ihren nationalsozialistischen Aus-

Die verdecktertretende Agitation hätte ihren natürlichen Ausgang. Dieſelbe Unzertiertheit, die sich noch vor wenigen Wochen weit über die Grenzen des Regierungsbezirks hinaus bei größten Führung erhebte und ihren Gipfel unter dem darüber freien Arbeitserfolge neigte, liegt heute geschlagen am Boden, und, was am eindrücklichsten ist, durch eigene Schuld. Das schlechte Beispiel des Pennawerkes sollte daher geeignet sein, allen Arbeitern zu zeigen, worauf es ankommt.

#### **Moyant as an acronym**

Weltkrieg fügt ein in Art. 11 der „Zerstörung“ der S. S. G. verhältnismäßig leicht, bei einer Kriegserklärung eines Mitgliedes des Deutschen Reichsstaates der S. S. G. (Reichsregierung), der „Zerstörung“ einzurichten. Maßnahmen sind: Diese mit den eingeschlagenen Verhältnissen des Staates abgestimmt, sofern es sich doch die Zerstörung in Südtirol/Montafon, in dessen Grenzen nicht das Ammonium- und Magnesium befindet, mit einem Sezen des bestehenden Staates zu erledigen und müssen gegen die den Deutschen Reichsangehörigen zu richten, wozu es kommt und wie es nicht geacht werden darf.

Es wird dort gesagt: Das Stützungsvermögen wird um verjüngende konstruktiven Faktoren und Werten, das vom Jungen und jungen Erwachsenen, um die es geht handelt, ausreichend und verhältnismäßig. Jetzt: Unser Widerstand darf aber vor einem nicht übersteigen, doch es muss Muster des Menschen gibt, jedoch, die etwas zu variieren haben, und folge, die nichts zu verlieren haben, jedoch nur gewinnt zu können. So es ist hierbei nicht von mangelndem Geschicklichkeit, sondern von der Art, die Geschäftigkeit und der gute Gewinne in Gang zu treiben, und nur die Gedanken jungen Erwachsenen mit dem ersten von Beobachtungswert erfüllt werden kann, wird dies, richtig geprägt, was auch eine eingeführte, darunter Personen, die bis zur Belebung im Kerte Rollen und Arbeit leisten, und deren unfehlige Arbeitsunterbrechung teilweise nur einige Tage dauernd ist, geführt aufgeführt, unfehlbar.

Wohl die Erhöhung des Belegschaftsgutes bedeutet für Kapelle und Kirche eine bis heute durch nichts ausgeschlagene Bereicherung. Was wir vor Jahrzehnten erwarteten auf Grund der großen Unternehmungen zwischen Kapelle und Kirche seit auf die jetzt vom Kirchenrat durchgeführte Wallfahrt und Abendpredigt angewiesen und daher hierher gegen jüher eine Kapitazugabe von maximal 60 bis 150 Mark die Bereicherung eines Sozes zur Verdopplung der Spendergabe welche jährlich ständig begreift werden und eine Verdopplung an die auf diesem Wege in Pauschalbeträgen bereitgestellte Kappe. Aber auch in dieser Hinsicht ein Beispiel, daß durch eine entsprechende Verdopplung dieser Beträgen die guten Absichten der Verdopplung seiner Geltung

Seitdem hat sich kein Gewerkschaftsvertrag mehr erledigt, der folgenden Vertrag im März 1920 brachte gleich zwei wichtige Erfolge mit sich, die jüngst in verhältnismäßig

Следует помнить, что в СССР, как и в Европе, в большинстве стран телефонные линии не являются общедоступными. Поэтому для того чтобы пользоваться услугами телекоммуникационных компаний, необходимо подключиться к ним. Для этого потребуется определенное количество времени и денег. Но это не означает, что вы не можете воспользоваться услугами телекоммуникационных компаний. Для этого вам нужно будет обратиться в соответствующую организацию и уточнить условия предоставления услуг. Важно помнить, что цена услуг может отличаться в зависимости от места предоставления услуги.

## Gewinne in der chemischen Industrie

**A. G. Gardelegen**, Ledebur, Augsburg für 1920 ergeben. Im  
D-309 (i. V. 28.9.15) "Weltkriegswirtschaft" waren die (2) "Großen Dün-  
gen" vertrieben (27.03.1914) zu 2000000000 Goldmarken und Erneuerungen be-  
rechnet und 6884 Goldmark vorgezogen worden.

**A.-G. für Stückesschmiede, Knopfad.** Die Gesellschaft deren Witzen zum größten Teil im Heft der Schmiede erschienen befinden, habe ich 19/20 nach Decouver von 325.196 Mark Berlinertrag und nach 617.589 Mark Wirtschaftsbürgen mit 15.939.943 Mark Steuerabzug, woraus 6.000 Bruttogeh. Dividende entfällt und 474.731 Mark vorgelegen werden.

Gemeinsame Gewinnabrechnung A.G., Frankfurt a. M. Kellerei  
in Gesellschaft verteilt eine Dividende von 9 (i. W. 6) Prozent. Das  
Stammkapital wird von 2 auf 10 Millionen Mark erhöht.

Die Chemische Fabrik A.-G. vorm. Carl Schäffl. u. Co. in Dresden  
Dingemittel) verteilt 10 (i. W. 0) Prozent Dividende.

**Allgemeine Gold- und Silbergewinnanstalt, Bischheim.** Der Ab-  
fluss für 1920 ergibt nach 89 999 (i. S. 75 000) Mark Abschreibungen  
schließlich 71 842 Mark Beitrag einen Reingewinn von 487 917  
82 268) Mark, woraus wieder 10 Prozent Dividende verteilt  
**Dismantl. A.G., Münden.** Einzugsleistung 146 518 Mark Beitrag  
trägt bei Reingewinn nach 277 473 Mark Abschreibungen 855 221  
36 517) Mark, woraus 10 (5) Prozent Dividende verteilt 120 000  
Mark der gesetzlichen Steuerfrei zugewiesen und 165 488 Mark vorgetragen  
werden.

"Union", Fabrik chemischer Produkte, Siettin. Einschließlich 20 405  
Karl Vertrag ergibt sich nach 367 200 Maat Abreibungen ein Klein-  
betrieb von 1 158 768 (608 405) Maat, woraus 12 (7) Prozent Divi-  
dende berechnet und 96 282 Maat vorgeschlagen werden.

Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer u. Co. in Leverkusen.  
er Abschluß für 1920 zeigt im einzelnen folgendes Bild: Mit  
eitübigem Gewinn werden ausgeteilen 99 682 678 (i. B. 43 457 191)  
Gew. Generalspesen beanspruchen 24 491 984 Mark, Oblig-  
ationszinsen 1 050 368 Mark, Abschreibungen usw. 9 130 941  
Mark. Aus dem Netto Gewinn von 67 500 225 (29 077 840)  
Gew. gelangt eine Dividende von 20 Prozent gleich 36 630 000  
Mark auf 180 Millionen Mark Stammaktien zur Auszahlung  
B. 18 Prozent gleich 16,2 Millionen Mark auf ein Stamm-  
kapital von 90 Millionen Mark).

**Chemische Werks- und Holzholz-Fabrik Gebr. Müller**, Derrath. Der Steingewinn einzel. 61 485 Mark Vortrag beträgt 10 477 (344 211) Mark, woraus 14 (20) Prozent Dividende auf das um 70 auf 3 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital verteilt wird 27 763 auf vorgetragen werden.

Angewandte ein 91. in Dresden, auch Abrechnung der Gehalts-  
flossen mit 3.300.767 Mark und der Abdrückungen von 554.597 Mark  
bleibt ein Überschuss von 1.264.836 (1.106.273) Mark. Zur Ver-  
teilung kommt eine Dividende von wieder 15 Prozent. Außerdem sollen  
im Riesenwaffensatz 60.000 Mark zugewiesen, für Beamten- und Arbeiter-  
unterstützungen 100.000 Mark vergeben und auf neue Rechnung 204.836  
Mark ausgezahlt werden.

Chemische Fabriken vom. Weiler-ter-Meer, Herdingen.  
ach 1,50 Millionen Mark Abschreibungen ergibt sich einschließlich  
19 Millionen Mark Vortrag ein Steingewinn von 7,13 (2,70)  
Millionen Mark. Davon werden 2,50 (1,25) Millionen Mark  
s Dividende von 15 (12) Prozent auf 16,64 (10,40) Millionen  
Mark Stammatrien verwandt; Anteilen für Rücksichtsrat und  
Vorstand erfordern 335 156 (158 705) Mark. Außerdem werden  
02 Millionen Mark an den Unterstützungsfonds und 3,03 Mill.  
Mark an den Deckungsfonds für Zusatzpensionen überwiesen.

**Anglo-Continental** (vormals Oldendorffsche) Granat-Werke. Das abgelaufene Geschäftsjahr erbrachte einen Gewinn von 5 231 091 (1 873 661) Pf. d. aus 851 Bürten von 428 450 (290 880) Pf. d. Dagegen erfordern die Generalkontrollen einschließlich Gewinnanteile 1 315 611 (945 086) Pf. d. Abreibungen 140 194 (840 700) Pf. d. Dem neu eingerichteten

(6) Fragen Dividende zur Verteilung.

**G. Schaffgotsch & C. für chem. Industrie, Fürthheim (Bayern).** Die Gewinnübersicht für das Geschäftsjahr 1919/20 nach den Abschlüssen 1 188 553 (10 726) zeigt eine Bruttoeinnahmen von 293 754 Mtl. Abzüglichungen auf 5 um 0,90 auf 2 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital verteilt werden.

Chemische Fabrik Wilh. H.-G., in Oranienburg. Aus einem Uebersichtsbericht des 1. August 1891 (1572 073) ist zu entnehmen, daß die Betriebsdaten folgendermaßen verlaufen:

Ehemalige Aktie Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M., am  
1. Februar 1923. Der Brutto-Vertrag von 1.577.840 Mark beläuft sich der Steingewinn  
auf 18.744.341 (8.399.509) Mark. Es kommt eine Dividende  
von 16 (12) Prozent zur Verteilung.

Deutsche vacuum-fil-A.G., Homburg, Rech. 1 387 440. Da Ab-  
rechnungen und beim 1 050 000. Bl. Reklagen werden wieder 20 Prozent  
abziehende auf das verarbeitete Volumen bereit bei 49 933. Markt-

Chemische Fabrik von Goldenberg, Germering u. So., Sindelfingen). Der Heimgewinn beträgt 1 686 045 (777 805) M., wovon Bergbau Dienstes für Befreiung kommen. Auflösungen kommen

Stelle u. So., H.-G. Biebrich a. Rh. Die Gesellschaft, deren Aktien für jetzt vollständig im Besitz der höchsten Forderer befinden, verzeichnet noch 541 599 M. Abschreibungen sowie nach 50 Millionen Mark Beweitung an einen Weiterhaltungsfonds möglichlich 224 338 M. Beitrag 3 039 589 (2 438 415) M. eingezahlt, woraus 20 (14) Prozent Dividende verteilt, 250 000 Mark der Reiterde II überwiesen, 1,20 Millionen Mark zu Kapitalzwecken herangezogen und 250 022 900 Bayreuther

**Die im ersten Schritt vorgenommenen Reformen schafften eine**



beizubehalten", heißt doch in einfachem Schriftdeutsch nichts anderes, als daß die Arbeitgeber der Wellpappen-Industrie beschäftigen, den Kampf um die Verkürzung der bisher bestehenden tariflichen Löhne nebst der außerordentlichen Bulage herauzubringen. Daß der Arbeitgeberverband mit solchen Rücksichten rechnet, geht weiter aus der Tatsache hervor, daß er in seinem Schreiben die Bedingungen wüßt will, durch die „e v e n t u l l“ eine Verlängerung des lohnvertraglichen Verhältnisses möglich sein würde.

Herr Dr. Helfgen, der Schriftführer dieses Arbeitgeberverbandes, sollte doch aus den letzten Vorgängen in der Papier-Industrie, die gleichfalls seiner glorreichen Zeitung untersteht, so viel Erfahrungen gesammelt haben, daß die Arbeiterschaft selbst in wirtschaftlich nicht blühenden Zeiten nicht den Willen hat, eine Verschlechterung ihrer Lebenslage mit in Kauf zu nehmen. Herr Helfgen und die hinter ihm stehenden und zum offenen Kampfe drängenden Unternehmer sollten aber auch wissen, daß unter den immer noch bestehenden wahnwirken Preisverhältnissen ein Lohnabbau unabholbar ist und für die Arbeiterschaft von wirtschaftlichen Folgen begleitet sein müßte, die eins vollkommenen Verzehrung der Wellpappennarbeiterchaft bedeuten würden. Wissen die Herrschaften dieses nicht, dann mögen sie doch endlich einmal auf ihr behagliches Leben verzichten, ihre durch die Kraft der Arbeiter- und Angestelltenchaft erworbenen Reichtümer von sich werfen und das von ihnen so oft beneidete Los der Proletarier auf sich nehmen. Nach einigen Wochen schon würden diese Herrschaften das immer weitere Engerstalln des Hungerspiels verachtig satt haben, daß sie ganz sicher die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung in den Orts wünschen.

Hoffentlich befinden sich die Herrschaften bis Weimar noch eines Besseren. Wenn nicht, dann wird die Arbeiterschaft den ihr aufgezwungenen Kampf zu führen versuchen. Bis dahin aber heißt es für die Wellpappennarbeiterchaft, zum Abwehrkampf zu rüsten. In Betriebsversammlungen muß zu dem obigen Schreiben des Arbeitgeberverbandes umgehend Stellung genommen werden, um ein einheitliches und geschlossenes Handeln der Arbeiterschaft herbeizuführen. Am 1. Juli d. J. dürfen keine unorganisierten Arbeiter oder Arbeitertinnen mehr in den Betrieben vorhanden sein! Es gilt, der Wellpappennarbeiterchaft in den Betriebsversammlungen klarzumachen, daß Eigenbröder und Gleichgültigkeit den Anfang zum Arbeiterversatz bedeuten. Nur wenn die Arbeiterschaft der Wellpappen-Industrie geschlossen und einig dasteht, wird es möglich sein, den von dem Arbeitgeberverband geplanten Anschlag auf die Erfüllungsfähigkeit der Wellpappennarbeiter abzuwehren. In der Geschlossenheit und an dem eisernen Willen der Wellpappennarbeiter muß der wirtschaftliche Startschuß der kapitalistischen Exploitation der Wellpappen-Industrie verschellen. G. Stuhler.

### Industrie der Steine und Erden

#### Konferenz der Zementwaren- und Kunstein-Industrie.

Am Sonntag, dem 22. Mai 1921, trugt in Leipzig eine Konferenz der Arbeiter der Zementwaren- und Kunstein-Industrie, die sich mit den Abänderungsnotwendigkeiten zur Erneuerung des Tarifabkommens zu befassen hatte. Anwesend waren 22 Delegierte, 7 Vertreter aus Großstädten, 9 Vertreter aus den Landen und 2 Vertreter aus Kleinstädten. Die Leitung hatte Kollege Grafmann übernommen.

Kollege Berg (Hannover) führte an, daß an dem bestehenden Tarifabkommen sehr viel Kritik unter vielfach falschen Vorwürfungen geübt worden sei. Die Industrie der Steine und Erden, trotz einer die Gemeindewaren- und Kunstein-Industrie gehörenden, wäre nicht um andere Siedlungen verglichen werden. Bei Tarifabschlüssen müßten wie die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Der Grund zur Kündigung sei die Veränderung des Schiedsgerichtsverfahrens. Der vorliegende Entwurf sehe nur kleine Veränderungen vor, ist die Verhandlungen nicht unmöglich zu ergebnissen.

Aus 6 Städten gingen Wiederberichtigungen ein. Weder geht die einzelnen Vorschläge durch und gibt der Hoffnung Ausdruck, noch ein neuer Beitrag zugeande kommt, der einigermaßen den Ansprüchen der Arbeiter entspricht.

Klein (Berlin) verlangt, daß die ersten Verhandlungen innerhalb in den Vorberatungsräumen stattfinden, um sie endlich zur Durchführung zu bringen. Er begrüßt die Berliner Anträge und empfiehlt deren Annahme.

Schäfer (Leipzig) tritt besonders für einheitlichen Tarif aller Arbeiter ein. Den Urtag Chemnitz, der Entwidigung für einiges Werkzeug verlost, lädt er ab. Es ist der Meinung, daß Schmiedearbeit gezeigt werden müßte.

Kleine (Chemnitz) tritt für Befreiung der Altarbeit ein. Der Urtag wird mindestens 6 Tage befragen und bis auf 12 Tage freigemacht.

Schöckherr (Chemnitz) möchte vor allzu großer Bescheidenheit. Die Arbeiter müssen ihres Standes wußten, was von den Arbeitgebern erhofft wird.

Grafmann (Gothaerstadt) kann sich mit den Wiederberichtigungen des Kollegen Klein nicht einvernehmen erhalten, denn man ist bisher nichts weiter, braucht nur überhaupt keinen Vertrag mehr einzuführen. Die Forderung eines Tarifvertrages sind weit geringer als die Ansprüche, denn ein Vertrag ist immer besser als ein temporärer Tarif. Sie zu knüpfende Tarifabschlüsse könnten nun aber ausgeschlossen werden. Es wird eine jene, wenn wir weitere Debatte nicht zu Ende kommen, damit wir möglichst keine zu große Entwicklung erleben.

Junge (Dresden) tritt für die Erneuerung des Tarifvertrages ein, wenn wir beschließen wird, daß das Werkzeug kein Unternehmen geblieben ist.

Es wurde eine Kommission gewählt, die den Tarifung erfüllt, in Gemeinschaft mit der Organisationsleitung des Gau II.

Der Kommission, die auf die Tarifabschlüsse einzugeben, folgt gefolgt, daß sie an die Kollegen Klein (Berlin), Junge (Dresden), Marschke (Breslau), Gisner (Auebörde), Letzien (Stettin) und Dobrunau (Mittel i. Oberschlesien).

### Gewinne in der Schamotte-Industrie.

Während die Arbeiter in letzter Zeit nur ihrem Verdienst kaum die laufenden hohen Ausgaben zu decken imstande sind, freuen sich die Unternehmer bzw. Aktionäre der Schamotte-Industrie gewiss ein, welche denen des Geschäftsjahrs 1919 gegenüber als recht annehmbar zu bewerten sind. Dafür einige Beweise in nachfolgender Aufstellung:

**Rheinische Schamotte- und Dinasmerie in Köln.** Das Werk erzielte bei einem Aktienkapital von 2 900 000 Mark einen Bruttoeinnahmen von 6 302 607,36 M. Die Dividende beträgt 25 Prozent und 500 M. Bonus für jede Aktie von 1 000 M. Die Dividende beträgt also 75 Prozent.

**Stettiner Schamottefabrik, A.-G., vorm. Dibier.** Der Ueberschuß betrug 5 783 486 M. (im Vorjahr 3 547 257 M.), aus dem eine Dividende von 20 Prozent (im Vorjahr 12 Prozent) verteilt wird.

**Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik, A.-G., vorm. S. R. Geit in Dessau.** Das Werk erzielte einen Bruttoeinnahmen von 1 968 002,96 M. bei 2 Millionen Aktienkapital. Die Aktionäre heimsten 30 Prozent Dividende ein.

**Pfälzische Schamotte- und Tonwerke Schiffer & Kircher, A.-G., Grünstadt (Pfalz).** Der Gewinn in 1919, einschließlich 80 000 M. Vortrag, stellt sich nach 252 332 Mark Abschreibungen und 900 000 M. Zuweisung an das Brennofen- und Verfehlungskonto auf 1 191 359 M. (353 652 M.), woraus 20 Prozent (12 Prozent) Dividende verteilt, 75 000 M. den Reserven sowie 300 000 M. dem Pensions- und Unterstützungsfonds zugeführt und 90 000 Mark vorgetragen werden.

**Abholzhütte, Paulin- und Schamottewerke, A.-G., in Krösa-Abholzhütte.** Nach allen Abschreibungen erfreuten sich die Aktionäre eines Gewinns von 4 184 92,25 M. bei einem Aktienkapital von 2 600 000 M. Die Höhe der Dividende ist nicht angegeben. **Sächsisches Steinzeug- und Schamottewerk, vorm. Hugo Wiesner, A.-G., Beiersdorf.** Nach einer Schöpfung des Aktienkapitals von 250 000 M. auf 750 000 M. wurde das Geschäftsjahr mit einem Bruttoeinnahmen von 1 902 716,3 M. abgeschlossen. Über die zu zahlende Dividende schweigt der Bericht.

### Tarifabschluß in der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie.

Nach monatelangen äußerst schwierigen Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, auch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu einem Tarifabkommen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen.

Das am Donnerstag, dem 12. Mai 1921, folgende Schiedsgericht, unter Vorst. des Reichsgerichts, fällte nachstehenden Schiedsentscheid, den beide Parteien (Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer) angenommen haben:

Im Bezirk des Kreises rheinisch-westfälischer Ziegelseitzervereine beträgt der Lohn ab 9. Mai 1921:

Gruppe	Lohngebiet	
	I	II
1. Ziegelei, Waschraum, Ofenmeister und Böttcher, former Ausländer, Einzelner	6,55 M.	6,80 M.
2. Brenner, Waschraum, Heizer, Ausländer, Wascher und Schleifer, Arbeiter im Tonberg, alte Zentrale und ähnliche Arbeiter, Handarbeiter	6,20 M.	5,90 M.
3. Ziehuhren und Ofen, Brennraummeister, Heizer, Waschraum, Ausländer, Gerätmeister, Sortierer und ähnliche Lente	5,70 M.	5,45 M.
4. Ziegenzieher, Abziehender, Abnehmer an der Presse und am Elektor, Bediener, Tüpper, Lorenfacher, Waschraum sowie alle anderen Arbeiter über 18 Jahre	5,40 M.	5,10 M.
5. Zieghandlerei im Alter von 17—18 Jahren	4,10 M.	3,80 M.
von 16—17 Jahren	3,70 M.	3,40 M.
von 15—16 Jahren	3,35 M.	3,05 M.
von 14—15 Jahren	2,90 M.	2,50 M.
6. Schleiferinnen erhalten 70 Prozent der vorstehenden Höhe		

Diese vorstehende Lohnabkommen gilt bis zum 1. Oktober 1921 und kann mit einer weiteren Frist bis zum 1. September 1922 gekündigt werden.

Der gründen den Parteien abgeklungen, am 31. 12. 1920 abgelaufene Monatsförderung wird wieder in Kraft gesetzt bis zum 31. 12. 21. Sind der Beitrag nicht von einer der vertragsschließenden Parteien einer Kasse vor Wunsche des Vertragsdaten förmlich gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungstermin jeweils um ein Jahr weiter. Beide Parteien werden einzeln innerhalb einer vom heutigen Tage an festgelegten Frist von einer Stelle des Reichs- und Staatsministeriums angezeigt, ob sie sich den Schiedsentscheid unterwerfen wollen.

Generell besteht die Frist, kann auch der hier eingetretende Antrag auf Schiedsentscheidung durch das Reichsministerium gestellt werden.

### Tarifabschluß für die Ziegler im Sieg-, Laub- und Billkrets.

Im obengenannten Gebiet ist es ebenfalls gelungen, etwaig die Lohn- und Arbeitsbedingungen förmlich festzulegen.

Unter Aussichtung des Gültigkeitszeitraums werden folgende Löhne vereinbart:

Gruppe	A. B.			
	I. RL	II. RL	III. RL	IV. RL
Gruppe 1: Ziegelei, 1. Brenner, 1. Ofenmeister, Glasmeister, Schleiferinnen	6,10	6,10		
Gruppe 2: 2. Brenner, 2. Ofenmeister, Glasmeister, Einzelner	6,00	5,90		
Gruppe 3: Schleifer, Arbeiter im Tonberg, Einzelner, Sozialer, Abziehender, Waschraum	5,90	5,75		
Gruppe 4: Ziegenzieher, Glasschleifer über 18 Jahre	5,80	5,50		
Ziegenzieher bis zu 18 Jahren erhalten 90 Prozent, bis zu 17 Jahren 70 Prozent, bis zu 16 Jahren 50 Prozent, bis zu 15 Jahren 30 Prozent				

Die Lohnabkommen bis zu 18 Jahren erhalten 90 Prozent, bis zu 17 Jahren 70 Prozent, bis zu 16 Jahren 50 Prozent, bis zu 15 Jahren 30 Prozent.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Zuckerarbeiter-Konferenz im Gau II.

Am 22. Mai 1921 trat in Halberstadt im Gewerkschaftsbüro die Beiratssitzung der Zuckerarbeiter für den Gau II (Magdeburg). Am derselben waren teilgenommen: der Branchenleiter der Nahrungsmittelindustrie, 2 Gauleiter, 7 Geschäftsführer und 71 Delegierte.

Als Vorsitzende kamen die Kollegen Tolp und Gump (Magdeburg), als Sitzungsführer Wilms (Goslar) gewählt.

Die Tagessitzung der Konferenz lautete:

1. Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Zuckerindustrie.
2. Lohn- und Tarifpolitik.
3. Betriebsbedingtes.

Der Kollege Schäfer (Hannover) führte durch seinen Vortrag den anwesenden Kollegen die Eröffnung und Erörterung der

zugehörigen Beurteilung vor. Vom 1. Januar bis zum 1. April 1920, als die erste Beurteilung abgelaufen war, waren die Vorfälle der Zuckerindustrie als verbrechen mit Sicherheit bezeichneten Verhältnissen sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiter immer mehr auszuhören. Aus den Gewinnlisten der Unternehmen ist zu erkennen, welche Verdienste die Arbeitgeber in der Zuckerindustrie zu verzeichnen haben. Die Dividende betrug während des Krieges 6 bis 25 Prozent, nach dem Kriege 4 bis 50 Prozent. Die Löhne der Arbeiter in der Zuckerindustrie liegen aber noch weit hinter den Löhnen anderer Industrien zurück. Das liegt daran, daß wir in der Zuckerindustrie mit zwei Gruppen von Arbeitern zu rechnen haben: mit den ständigen Arbeitern und den Kampagnearbeitern. Die zuletzt genannten sind in der Regel keine einheimischen Arbeiter, sind auch zum größten Teil nicht organisiert und daher auch nicht gewerkschaftlich geschult. Ihr Einkommen erhöhen sie durch lange Arbeitszeit, daher auch das Streben der Kampagnearbeiter nach dem Zweidurchgangssystem. Das Einkommen ist durch die lange Arbeitszeit wohl pro Woche erhöht und die Arbeitgeber können bei Lohnverhandlungen immer mit großen Verdienstsummen aufwarten, verschweigen aber wohlweislich, daß 90 bis 100 Stunden pro Woche gearbeitet sind. Das von Seiten der Arbeitgeber dieses Nebenarbeiten unterstützt wird, ist zu verstehen, weil ihnen ja der Arbeitstag ein Dorn im Auge ist und sie alles daran setzen, ihn zu beseitigen. Es muß Aufgabe der ständigen Arbeiter sein, unter den Kampagnearbeitern aufzufallen zu wollen und sie der Organisation zuzuführen. Auch die Betriebsräte haben schon jetzt die Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß Unterflurstäbe geschaffen werden, um zur Kampagne auch fremde Arbeiter aufnehmen zu können.

Zum zweiten Punkt schildert der Kollege Tolp, wie schwierig die legale Lohnverhandlungen gewesen sind. Die Erhöhung des Stundenlohnes konnte nicht durchgesetzt werden; erreicht wurde nur eine einmalige Hilfe von 300 M. für Verheiratete und 200 M. für Unverheiratete. In der Diskussion erläuterten alle Kollegen, daß in diesem Jahre während der Kampagne die achtstündige Arbeitszeit in allen Betrieben eingehalten werden muss. Die Gauleitung wurde beauftragt, im Rahmen des Vertrages zu versuchen, die Stundenlöhne zu erhöhen. Sollten die Arbeitgeber den Wünschen der Arbeiter nicht Rechnung tragen, so ist die Gauleitung ermächtigt, den Tarif zu kündigen. Nach einem kurzen Schlusswort der Kollegen Schäfer und Tolp wurden die alten Kollegen wieder in die Tarifkommission gewählt; neu gewählt ist der Kollege Reiche (Hötensleben).

Da zum dritten Punkt keine Wortmeldungen vorlagen, schloß der Kollege Hauff die Konferenz. W. M.

### Literarisches.

Alfred Freund, „Technik, ihre Grundlagen zum Verständnis für alle“. Verlag H. A. Poeschl, Leipzig, Holzschildstr. 15, Preis 7,20 M. Die Technik beherrscht heute Wirtschaft und Leben, ohne daß die meisten Menschen dies wissen, wovor sie überall mit ihr in Berührung kommen. Bei jedem Arbeiter, in allen Betrieben, besteht das Verlangen, unter welchen Voraussetzungen die Funktionen des Betriebes möglich sind. Besonders die technischen Voraussetzungen will der Arbeiter lernen lernen, um die Fertigkeiten für seine Tätigkeit leichter beherrschend zu können und seine Arbeit produktiver zu gestalten. Wer sein ökonomisches Urteil darüber, wer zu einer wahren volkswirtschaftlichen und politischen Bildung, der technischen Fortschritte gelangen will, ganz gleich, welchen Beruf er hat, wird darüber sein, wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, einen allgemeinen Einblick in das Wesen der Technik nehmen zu können durch die obengenannte Schrift.

### Verbandsnachrichten.

Vom 27. Mai an gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein: Barth 2200,— Geesthacht 9000,— Böhlen 2000,— Burgbrohl 4674,90, Limburg 10,— Stolberg 12 000,— Oberberg i. d. R. 4000,— Laubach 447,60, Lüttringhausen 130,90, Schötmar 5687,10, Altena 300,— Lüdenscheid 17 602,40, Siegen 5269,25, Breitenbach 10,50, Neuwied 5487,30, Gießen 17 602,40, Düsseldorf 35,10, Siegburg 2000,— Sandern 2000,— Gießen 20 000,— Schönbach a. d. E. 6000,— Bonn 3000,— Oberlevern 3000,— Eisenberg (Fr.) 2000,— Neukirchen 1000,— Hattendorf 20,40, Thun 5000,— Grevenhagen 82,20, Hagen i. R. 55,53,— Witten 4000,— Höxter a. M. 65 475,45, Sohne 43,80, Rosien 7000,— Hamm

# Berlage zum Proletarier

Nummer 24

Hannover, 11. Juni 1921

30. Jahrgang

## Betriebsräte werden.

### Veränderung der Stärke des Betriebsrates während der Wahlperiode (§ 15 B.R.G.).

Eine Veränderung der Zahl der Betriebsratsmitglieder kann ein Steigen oder Sinken der Arbeitnehmerzahl des Betriebes während der einzogenen Wahlperiode im Geiste nicht vorzeihen. Solange keine Meinung erfolgt (vgl. § 12 B.R.G.), kann der einmal gewählte Betriebsrat mit der Wahlperiode, mit der er ursprünglich gewählt ist, im Amt.

Weigert das Betriebsarbeitsminister am 10. Dezember 1920 — I.A. 4584 — Reichsarbeitsblatt Nr. 12 vom 31. März 1921.

### S 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung ist zwingend.

Von 9. 4. 1921 wurden 4 Arbeiter der Firma Koppe u. So., Gummiwarenfabrik in Gießen, mit Auflösung des Betriebsrates zur Entlassung gebracht. Der Fabrikarbeiterverband Deutschland, Bahnhof Gießen erhob gegen die Entlassung Einspruch. Dem Einspruch wurde nicht entsprochen und so verhandelte der Schlichtungsausschuss Gießen in einer Sitzung vom 22. 4. 1921 in der Angelegenheit. Die Entlassung wurde für ungültig erklärt.

Der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung in Hessen hat nun diesen Schiedsspruch am 27. April 1921 für bestehend erklärt. Die Begründung der Verbündetenvereinigung wurde noch für die gesamte Organisation von Bedeutung sein. Wozu lassen sie bestimmt nachstehend folgen:

Der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung in Hessen. Darmstadt, 27. April 1921.

Zu Nr. D. R. 21 243.  
Betreffend: Einspruch des Fabrikarbeiterverbandes Gießen gegen Gummiwarenfabrik Koppe u. So., Gießen, um Weiterbeschäftigung von vier Arbeitern.

Die Einspruch der Bestimmungen des § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten ist im Staatsinteresse zweitgängig, d. h. kann durch Vereinbarung mit dem Betriebsrat oder unmittelbarer Parteiverabredung nicht befehligt werden. Da nun festgestellt und anerkannt ist, daß eine Arbeitsstreik vor Entlassung der Leute betriebsmäßig unabdingbar wäre, wird der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gießen vom 22. April 1921 gemäß § 28 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. 2. 1920 für verbindlich erklärt.

J. B. 1 403. Dr. Bernheim.

Wie bitten die Kollegen, bei Entlassungen diese Einschränkung zu beachten. Es kommt jetzt häufig vor, daß Arbeitgeber bei eintretenden guten Geschäftsgang einen Anzahl Arbeitnehmer einstellen, ihnen einen Nebensatz vorsehen — sondern man macht in geistiger Fürsorge für Angestellte und Arbeiter. Es werden sogenannte Angestellten-Büchereien eingerichtet. Damit den einzelnen Unternehmern die Mühe und das Aufzubringen wegen der Zusammenstellung der Bibliothek abgenommen wird, hat sich in Leipzig die sogenannte Volks-Arbeiter- und Angestellten-Bücherei für Industrie, Handel und Landwirtschaft, kurz „Baabibl“ genannt, gebildet. Der Unternehmer hat nur nötig, die Bibliotheksliste bei der „Baabibl“ anzugeben, und in einigen Tagen steht im Betrieb die Bibliothek fit und fertig zum Gebrauch. Stein jählig und tendenzlos kann nun die geistige Versorgung der Arbeiter- und Angestelltenchaft gleich im Betrieb vor sich gehen. Natürlich tritt der Unternehmer die Kosten.

Wir müssen darauf sehen, daß in keinem Fall die Demobilisierungsvorordnung vom 12. 2. 1920 umgangen wird.

## Betriebsräte, aufgepaßt!

Der Wohlhaber schwindet geht wieder um. Und zwar macht man diesesmal soziale Fürsorge nicht in Werkenmehrungen — die Bruttosumme sind ja so unverschämt gepflegt, daß die Wohnungen keinen Gewinn abzuwerthen versprechen — sondern man macht in geistiger Fürsorge für Angestellte und Arbeiter. Es werden sogenannte Angestellten-Büchereien eingerichtet. Damit den einzelnen Unternehmern die Mühe und das Aufzubringen wegen der Zusammenstellung der Bibliothek abgenommen wird, hat sich in Leipzig die sogenannte Volks-Arbeiter- und Angestellten-Bücherei für Industrie, Handel und Landwirtschaft, kurz „Baabibl“ genannt, gebildet. Der Unternehmer hat nur nötig, die Bibliotheksliste bei der „Baabibl“ anzugeben, und in einigen Tagen steht im Betrieb die Bibliothek fit und fertig zum Gebrauch. Stein jählig und tendenzlos kann nun die geistige Versorgung der Arbeiter- und Angestelltenchaft gleich im Betrieb vor sich gehen. Natürlich tritt der Unternehmer die Kosten.

Über das ist doch nicht schlüssig; denn solche Fürsorge ist vor allen Dingen billiger als Lohnzulage. Und was schadet es, wenn die Belegschaft kann zufrieden, was sich zufallen zu können, mag sie sich derweil an der geistigen Nahrung ergänzen. Darauf kommt es nicht an. Sondern: Man glaubt wieder ein Mittel gefunden zu haben, mit dem man die Arbeiter und Angestellten von der rücksichtslosen Vertreibung ihres Lohnes ableiten kann. Und „das alles mitten in der Zeit unserer katastrophalen Not! Ein Deutschland, in dem ein so großherziges Unternehmungsgeist und so großherziges soziale Fürsorge leben kann nicht untergehn.“ schreibt ein Professor von Werner in den „R. R.“ am 22. 5. 21 in bezug auf die Angestellten-Büchereien. Ja, und welches Unternehmen möchte nicht auch ein bisschen von diesem relativ billigen „großherzigen Unternehmungsgeist“ und dem „großherzigen sozialen Fürsorge“ merken lassen. Was weiß die breite latte Öffentlichkeit von genau regelten Arbeitern, von niedrigen Tariflöhnen, von der Tarifseite, daß in sehr vielen Arbeitserneien die notwendige Lohn- und Betriebsseite fehlt, von den schrecklichen Beziehen der Tuberkuloseopfer und wie die trüben Kapitel unseres sozialen Glücks alle heißen mögen. Wer sieht es dem Kapitalisten denn an, wenn er tröstend vor Wohlwollen „seiner“ Angestellten und Arbeitern eine Betriebsbücherei zur Verfügung stellt, daß er kurz vorher bei Tarifverhandlungen energisch Lohnabzug verlangt hat? Denen die Arbeiter immer gleich waren? Gewiß, die Tendenz in Großbetrieben Bibliotheken für die Belegschaft anzulegen, ist gut. Über wie ja dieses hat auch diese Tendenz in der kapitalistisch orientierten Gesellschaft einen zwieschlächtigen Charakter. Die Betriebsbibliotheken könnten von den Arbeitern und ihren Organisationen zusammengefaßt, vereinigt und ausgebaut, eine Stütze der Bildung für die Betriebsräte sein. In den Händen der Kapitalisten werden diese Betriebsbibliotheken Stützen der Verkrampfung, ein Mittel mehr, die Arbeiter und Arbeitern eine Betriebsbücherei zur Verfügung stellt, daß er kurz vorher bei Tarifverhandlungen energisch Lohnabzug verlangt hat?

Denen die Arbeiter immer gleich waren? Gewiß, die Tendenz in Großbetrieben Bibliotheken für die Belegschaft anzulegen, ist gut. Über wie ja dieses hat auch diese Tendenz in der kapitalistisch orientierten Gesellschaft einen zwieschlächtigen Charakter. Die Betriebsbibliotheken könnten von den Arbeitern und ihren Organisationen zusammengefaßt, vereinigt und ausgebaut, eine Stütze der Bildung für die Betriebsräte sein. In den Händen der Kapitalisten werden diese Betriebsbibliotheken Stützen der Verkrampfung, ein Mittel mehr, die Arbeiter und Arbeitern eine Betriebsbücherei zur Verfügung stellt, daß er kurz vorher bei Tarifverhandlungen energisch Lohnabzug verlangt hat?

W. Schönenfeld.

## Anschläge und Bekanntmachungen des Betriebsrates.

Der Schlichtungsausschuß schreibt sich der Ausfassung von Herrn und Sigler, Anmerkung zu § 34 B.R.G., an, daß er nicht den Betriebsrat für bestigt, jährliche Bekanntmachungen, jedoch nur im Rahmen seiner Befähigkeit, den Arbeitnehmern auch ohne Beschränkung des Arbeitgebers durch Ausspruch an den betriebsmäßig dazu bestimmten Stellen bekanntzugeben.

Durch die Bekanntgabe des Antrages, Herrn v. L. angegeben, und im Bericht mit dem Betriebsrat die Grundsätze der Erfüllung und Bedeutung des Betriebsrates weit überschritten und seine Pflicht, das Erwerbnehmen von hoher Arbeitnehmerlichkeit und Arbeitgeber zu fördern und den Betrieb

der Erfüllungsergebnisse zu berichten (S. 68 Blatt 2 und 3 B.R.G.) erneut vertieft. Die Firma war berechtigt, die Ausfassung abzuweisen, da dies zur Verteilung eines die Güte und das Maß dieser eines Betriebsrates befürchtenden Einspruchs geführt. Der Vorwurf der Unfähigkeit und Unbefähigung gegen Herrn v. L. ist nicht begründet.

Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 16. April 1921.

## Auflösung eines Schiedsspruches § 95 des B.R.G. Belehrung des Wahlrechts.

Der Schlichtungsausschuss Frankfurt a. Main verhandelte am 9. Februar 1921 eine Deklaration des Betriebsratsmitgliedes Dr. gegen den Magistrat Frankfurt a. Main jüdisches Sachverständige der Rücksichtigung unter Zugrundeziehung des § 85 B.R.G., der einem Einspruch gegen die wegen Stilllegung des Betriebs erfolgte — Rücksichtigung kein Wege gibt. Der Schlichtungsausschuss Frankfurt a. Main erfordert die Rücksichtigung jedoch für unzulässig, da der Magistrat sich eines Verstoßes gegen § 95 B.R.G. schuldig gemacht und den Kläger an der Ausübung seines Rechtes gehindert habe.

### Entscheidung.

1. Der Schiedsspruch vom 9. Januar 1921 wird angehoben.
2. Verisetzung des Klägers an das Wahlamt und seine endgültige Rücksichtigung von dort aus wird als ungültig erklärt.
3. Die Entscheidung geht auf Grund des B.R.G. und ist endgültig.

Der Kläger ist am 30. November 1920 von der Straßenbahn an das Wahlamt verlost worden, und unmittelbar nach dieser Verisetzung ist seine endgültige Rücksichtigung erfolgt. Der Vertreter des Wahlamts gibt zu, daß von vorherher in Aussicht genommen war, die in letzter Zeit dem Wahlamt überwiesenem Gültigkeiten in nächster Zeit zu entlassen, daß sogar bei meisten vorhin überwiesenen Angestellten schon vorgesetzte gefundene war.

Der Straßenbahnoberwaltung war aber, wie durch die Auskunft des Angestelltenrats-Vorsitzenden Dr. und des Wahlvorstandes Dr. festgestellt ist, spätestens am 28. oder 29. November 1920 bekannt, daß der Kläger zum Angestelltenrat gemacht war, wenn die Wahl auch noch nicht entsprechend § 18 der Wahlordnung bekanntgegeben war. Die Straßenbahnoberwaltung hatte deshalb die Pflicht, dies dem Magistrat sofort mitzuteilen. Tat sie es nicht, so hat sie, mag man sie nun als Arbeitgeber oder dessen Vertreter ansiehen, mindestens fahrlässig den Kläger an der Übernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung gehindert. Damit hat sie aber gegen § 95 des B.R.G. verstoßen, und der Magistrat muß diese Handlung seines Vertreters nach allgemeinen Rechtsgrundlagen gegen sich gelten lassen. Die Verisetzung ist somit, als gegen den Inhalt des § 95 des B.R.G. verstoßen, nichtig. Die Folge davon ist, daß der Kläger nach wie vor bei der Straßenbahn im Dienst steht. Die Rücksichtigung am Wahlamt verliest damit ohne weiteres ihre Grundlage.

Der Straßenbahnoberwaltung wären diese gleichen Verhältnisse bei seinem Spruch vom 9. Januar 1921 noch nicht bekannt, kommen ihm auch nicht bekannt sein, da sie zum Teil erst nachträglich eingetroffen sind. Er ist also von unrechtmäßigen tatsächlichen Erwägungen ausgegangen und müste deshalb keine zur Rücksichtigung des früheren Schiedsspruches kommen. Über die Rücksichtigung der Abstimmung ergangener Schiedssprüche vgl. „Mitteilungen der Schlichtungsausschüsse“ in Bücktemberg 1920 Nr. 9 Seite 177. Dafür spricht auch die Tatsache, daß im Betriebsrätegesetz nirgends ausgeschlossen ist, daß der Schlichtungsausschuss der Kläger gegen den Inhalt des § 95 des B.R.G. verstoßen, nichtig. Die Folge davon ist, daß der Kläger nach wie vor bei der Straßenbahn im Dienst steht. Die Rücksichtigung am Wahlamt verliest damit ohne weiteres ihre Grundlage.

Dem Schlichtungsausschus wären diese gleichen Verhältnisse bei seinem Spruch vom 9. Januar 1921 noch nicht bekannt, kommen ihm auch nicht bekannt sein, da sie zum Teil erst nachträglich eingetroffen sind. Er ist also von unrechtmäßigen tatsächlichen Erwägungen ausgegangen und müste deshalb keine zur Rücksichtigung des früheren Schiedsspruches kommen. Über die Rücksichtigung der Abstimmung ergangener Schiedssprüche vgl. „Mitteilungen der Schlichtungsausschüsse“ in Bücktemberg 1920 Nr. 9 Seite 177. Dafür spricht auch die Tatsache, daß im Betriebsrätegesetz nirgends ausgeschlossen ist, daß der Schlichtungsausschuss der Kläger gegen den Inhalt des § 95 des B.R.G. verstoßen, nichtig. Die Folge davon ist, daß der Kläger nach wie vor bei der Straßenbahn im Dienst steht. Die Rücksichtigung am Wahlamt verliest damit ohne weiteres ihre Grundlage.

Dengenach war zu erkennen, wie geschehen. Die Entscheidung ergibt einstimmig.

ges.: Bürger, Oberlandesgerichtsrat  
Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin,  
den 31. März 1921.

## Zuständigkeit für Klagen des Betriebsratsmitgliedes wegen Lohnabzugs (§ 35 B.R.G.).

Was die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Streitigkeiten wegen Lohnabzugs gegenüber Betriebsratsmitgliedern betrifft, so ist dieses meines Erachtens neben den im § 93 B.R.G. genannten Stellen wie bisher zuständig für alle Klagen auf Lohnzahlung, auch wenn sie aus Betriebsrätestreitigkeiten erwachsen, z. B. wenn der Arbeitnehmer den Arbeitnehmern für die Zeit der Teilnahme an den Verhandlungen Lohnabzug gemacht hat und die Arbeitnehmer den abgezogenen Lohn einliegen, indem sie behaupten, der Lohnabzug sei trotz „notwendiger Beschränkung von Arbeitszeit“ für Betriebsräte gesetzlich — entgegen § 30 B.R.G. — erfolgt. Dagegen sind nach meiner Auffassung die Gewerbegerichte für Klagen auf Entziehung von Ansprüchen für Fahrtkosten, Geschäftsbesuch usw. nicht zuständig, weil der Rechtsgrund dieser Ansprüche nicht auf dem Arbeitsvertrag, sondern auf dem Betriebsratsatlas beruht und zur Entscheidung darüber die zuständigen Stellen durch § 93 bestimmt sind. Gerichtliche Entscheidungen zu dieser Frage sind mir bisher nicht bekannt geworden.

Weigert das Betriebsarbeitsminister am 15. Februar 1920 — I.A. 4047 — Reichsarbeitsblatt Nr. 12 vom 31. März 1921.

## Zahlstellenleiterkonferenz für Gau 16 (Westfalen).

Am 22. und 23. Mai 1921 lagte in Düsseldorf die erste offizielle Zahlstellenleiterkonferenz des Gaus 16 für das Gebiet Rheinland-Westfalen. Das Gebiet, das seineszeit durch die Besetzung des linken Rheinufers vom Gau 14 unzureichend abgetrennt wurde, ist durch Verbandsabstimmung zu einem selbständigen Gau geworden.

Die Tagessordnung lautete:

1. Bericht der Gauleitung.
2. Bericht von der Betriebswirtschaftsprüfung.
3. Bericht des Kollegen Wier (Hannover) über das Schlichtungsverfahren.
4. Verschiedenes.

Es waren 50 Delegierte aus 19 Zahlstellen. Die Zahlstellenmeister, Bündnis, Spuren hatten keine Delegierten entsandt. Bei der Wahl des Büros wurden die Kollegen Vogel und Hagemann (Hilden) bestellt. In die Zentralprüfungscommission wurden Brinkmann (Mülheim) und Küster (Geseke) gewählt.

Zu Punkt 1 berichtet Prößl, der auf den in Nr. 22 des „Proletarien“ erschienenen Berichterstattung hinweist. Da steigernde Städte habe vor 19 Jahren eine gleiche Konferenz getragen. Ein Vergleich mit dieser Konferenz zeige die riesige Entwicklung unserer Organisation. Dort seien 130 Zahlstellen durch 11 Delegierte vertreten gewesen. Damals habe die Gewerbeorganisation 36 781 Mitglieder, heute habe der Gau 1 eine um 17 000 höhere Mitgliedszahl aufzuweisen.

Die geringe Anzahl von 1778 Mitgliedern im Berichtsjahr habe seine Entwicklung im wirtschaftlichen Rückgang und in der Einigung des Agitationsfeldes. Die Mitglieder in nichtgewerbigen Betrieben seien zum großen Teil abgesunken. Die Geschäftsbürokraten hätten bei den Kollegen erfreulicherweise keinen Rückgang gefunden. Die Summe der Lohnabzüglichungen betrage pro Woche über 1 800 000 M., ist aber in Wirklichkeit höher. Es mangelt immer noch an einer gewissenhaften Berichterstattung. Zum Streit sei es nur in Hamm Rinden gekommen; der Bericht derselben sei einer falschen Zahl zugeschrieben, die ungünstige Situation sei zum Teil vor dem Schlichtungsausschuss wieder eingetragen. Der Ausbau unserer Organisation zu größerer Leistungsfähigkeit sei durch den Zusammenschluß unserer Zahlstellen erfolgt. Um den Ausbau weiter zu fordern, empfiehlt sich noch ein erneuter Zusammenschluß. Ein dahingehender Antrag sei in der letzten Sitzung des Gauvorstandes mit dem Gaubericht zur Annahme gelangt, den er der Konferenz auch zur Kenntnis vorlege. Sie in der zweiten Sitzung des Gauvorstandes bekräftigt, bekräftigt die Rücksichtnahme auf die Arbeitnehmer, die regelmäßige Sitzungen sei zum Teil vor dem Schlichtungsausschuss wieder eingetragen. Der Ausbau unserer Organisation zu größerer Leistungsfähigkeit sei durch den Zusammenschluß unserer Zahlstellen erfolgt. Um den Ausbau weiter zu fordern, empfiehlt sich noch ein erneuter Zusammenschluß. Ein dahingehender Antrag sei in der letzten Sitzung des Gauvorstandes mit dem Gaubericht zur Annahme gelangt, den er der Konferenz auch zur Kenntnis vorlege. Sie in der zweiten Sitzung des Gauvorstandes bekräftigt die Rücksichtnahme auf die Arbeitnehmer, die regelmäßige Sitzungen sei zum Teil vor dem Schlichtungsausschuss wieder eingetragen.

Prößl (Hilden): Das Ende von Feierlichkeiten in der Zahlstellenkonferenz nahe es den Kollegen unzulässig, den eröffnenden Beitrag zu reden, wenn nicht der Betrieb die Feierlichkeiten unterläßt, wie das der Bergarbeiterverband tut.

Schmitt (Geseke-Wesel): Die Kollegen wären Beweise der Betriebswirtschaftsprüfung, solange nicht die Arbeitslosen-Unterstützung erhöht würde. Vogel (Hilden) bestreitet, daß nicht schon der erste Betriebsabstimmung der Betrieb in der Höhe beschlossen hätte. Gegen Vogel gewendet, er führt Reden, daß unser Betrieb nicht vorwiegend Unterstützungen, sondern Zusammenarbeit sei.

Vogel (Wesel): Der erhöhte Betrieb soll einen Fortschritt bringen, um die Arbeitslosigkeit zu senken, welche die Leistung von Überflöunden abgesenkt werden.

Schmidt (Hilden): Bei jedem Betrieb soll der Kauf zur Verfügung gestellt werden; es sei nicht möglich, die Kollegen aufzufordern, um die Arbeitslosigkeit zu erhöhen, sei zu verhindern.

Hermann (Wesel): Der erhöhte Betrieb soll einen Fortschritt bringen, um die Arbeitslosigkeit zu senken, welche die Leistung von Überflöunden abgesenkt werden.

Wolff (Wesel): Sollten die Kollegen vor dem Betrieb bestehen, dann werden die Unternehmen daran verzögert.

Groß (Recklinghausen): Der Schulz, den Abschaffung in der Betriebswirtschaftsprüfung zu überdrücken, den ausreichenden Kreis zu geben, der die Prüfung eingeholt wird.

Brinkmann (Mülheim): Keine für den Betriebswirtschaftsprüfung aus für den Betrieb.

Küster (Geseke): Sollten die Kollegen vor dem Betrieb bestehen,

die Abschaffung eine wichtige Strukturierung sei, die es den Kollegen zu leicht mache, an dieser Struktur einen Nutzen zu nehmen. Diese Abschaffung würde eindeutig erneut bewirken. In der Disziplin kam allgemein zum Ausdruck, daß in der Praxis der Arbeitnehmerende unsere Organisation mehr aktiv beworbenen müsse. Es sei zu fassen, daß die Zahlstellen zugemessen unter den schwierigeren Verhältnissen zu leben haben. Allgemein war der Wunsch, daß weiter etwas gegeben müsse, das gezeigt ist, wenn nicht möglich, so doch Vorbildung zu bringen. Eine diesbezügliche Abschaffung wurde angenommen.

Der Bericht von der Betriebswirtschaftsprüfung schaffte sich leicht. Einmal waren es die Vorgänge in Betrieben, die beobachtet wurden, und dann die Frage der Betriebsregelung. Man war allgemein der Ansicht, daß die Betriebsregelung eine verbreitete Wahrnehmung war. Es ist unmöglich, in der jetzigen Zeit eine generelle Erhöhung der Betriebsregelung einzuführen zu lassen. Die Gründe, die zur Regulierung veranlaßt haben, wurden von

Zu Punkt 2 der Tagesordnung referiert Meissner (Gouvernent) über das Orts-Regulatio. Es seien alles Schlußverhandlungen, was er behandele; aber die bisherige Nichtbefolzung durch die Bevollmächtigten und hohen Funktionäre zwängen zu einer Ausprache darüber. Meissner weist auf die Tätigkeit aller Organe der Zentralstelle hin, übt an einigen Verkommenissen, die er zum Beweis für die bisherige Nichtbefolzung heranreicht, kritiziert und er sucht um Abstimmung.

In Verschiedenem beschwerte sich Brinckmann (Neulen) über die Agitationsmethode christlicher Bezirksleiter, die versuchen, mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln in den Biegeleien und Mitglieder abzujagen. Lieber diesen Fall wird noch an anderer Stelle geredet werden. Allgemein kann zum Ausdruck, daß wir es uns noch überlegen würden, ob wir in der nächsten Kampagne mit den Christen gemeinsam vorgehen würden.

Heilmann (Würden) wünscht für Anfang nächsten Jahres eine Siegelerbeiter-Konferenz. Pröhl sagt dieses zu.  
Ernst teilt dann noch mit, daß im Juni eine Konferenz der Arbeiter

der damals noch am Tag der Xanthine-Abstimmung zu verbergen gewünschten Industrie hat den Tag 1 stattfinden. Schluß der Konferenz 5 Uhr nachmittags.

*Journal of Health Politics, Policy and Law*, Vol. 35, No. 4, December 2010  
DOI 10.1215/03616878-35-4 © 2010 by The University of Chicago

卷之三

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

## Der Deutsche Holzarbeiterverband im Jahre 1920.

er starke Andrang von Mitgliedern, der im Jahre 1919 zu vermerkt, hat auch in der ersten Hälfte des Jahres 1920 noch an. Am Ende des Jahres betrug die Mitgliederzahl 370 840, das gegenüber dem Stande am Schluß des Jahres 1919 einen von 9786 Mitgliedern. In der Gesamtzahl sind 37 400 weibliche 163 jugendliche Mitglieder enthalten.

Die Verbandskasse hatte eine Jahresentnahme von 45,3 Millionen die Ausgabe von 36,9 Millionen Mark; die Kasse schließt also einen Ueberüberschuss von 8,4 Millionen Mark ab. Die Postkassen mit einer Entnahme von 19,3 Millionen Mark und einer Ausgabe von 16,3 Millionen Mark; sie hatten am Jahresschluß einen von 3 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen des Verbandses kassen betrug am Jahresschluß 19,5 Millionen Mark. Unbedarfen Unterstützungen der Mitglieder hat der Verband im Jahre 1919 5 Millionen Mark auszugeben gegen 9,6 Millionen Mark im Jahre 1919. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Streitlösung, die einen Aufwand von 15,6 Millionen Mark erforderte; Friedensunterstützung wurden 6,7 Millionen Mark, 4 Streitkam-

zung 1,7 Millionen Mark ausgegeben.

bereits begonnene Krankenhausbehandlung eigenmächtig aufgibt. Ein solches eigenmächtiges Aufgeben der Behandlung liegt aber nur dann vor, wenn der Versicherte gegen den ausgeprochenen Willen der Kasse oder des Arztes das Krankenhaus verläßt, oder wenn es ihm nach den Umständen klar sein müßte, daß er das Krankenhaus gegen den Willen der Kasse verließ. Aus der Feststellung, daß der Versicherte auf eigenen Wunsch entlassen wurde, kann zwar gefolgert werden, daß er die Gefahr einer Verschämmerung auf sich nehmen wollte, nicht aber, daß er auch den Anspruch auf Krankenhilfe aufgeben wollte oder bewußt gegen den Willen der Kasse handelte."

Vögt dies Urteil mit seinen laufschulartigen Rüderungen an prinzipsieller Klarheit viel zu wünschen übrig, dann wird es nichtsdestoweniger gut sein, wenn die Arbeiterschaft sich dasselbe für vor kommende Fälle merkt und darauf Bezug nimmt. Von größerer Bedeutung erscheint uns allerdings, daß die organisierte Arbeiterschaft sich einen starken Einfluß auf die Führung der Krankenlassengeschäfte sichert, damit der Vorstand nicht nach dem toten Buchstaben des Gesetzes handelt, sondern nach dem lebendigen Geiste, wie ihn das Leben erfordert. — ml.

Kundschau.

## Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Einigkeit.

Als am 9. November 1918 das Proletariat frei wurde von den Fesseln, mit denen es bis dahin niedergeschlagen wurde, strömte der größte Teil der entzückten Massen zu den Gewerkschaften, weil die werktüige Bevölkerung nunmehr erkannt hatte, daß wir nur durch festgeschlossene Organisationen unsere Macht befestigen können. Durch die funkelnden Kämpfe innerhalb der Arbeiterschaft wurde leider ein Teil von verantwortungslosen Elementen irregeleitet, außerdem wurde durch den Brüderkampf die Stoßkraft des Proletariats Deutschlands erheblich geschwächt. Wenn die Machtverhältnisse sich zu ungünsten der Arbeiterschaft verschoben haben, so haben wir als Arbeitersklasse uns selbst die Schuld zuschreiben. Nachdem die politischen Parteien der Arbeiterschaft sich immer mehr zerplittet haben, versucht man nun auch das letzte Bollwerk der Arbeiterschaft — die Gewerkschaften — in unzählige "Zellen" zu gliedern. Man weiß nicht: ist es Wahrheit oder Verbrechen oder beides, was die Urheber der Zerplitterungstatte leitet? Über sind auch hierbei in erster Linie bezahlte Elemente der besitzenden Klasse am Werk, um die von den Unternehmern so gehaschten Gewerkschaften in ihrer Stoßkraft zu schwächen? Das letztere scheint das Unerreichbarste zu sein. Die Betriebsräte und Funktionäre der Gewerkschaften machen täglich die Wahrnehmung, daß das Unternehmertum mit zynischer Offenheit einen zähen Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft führt, und daß auf der anderen Seite mit ebenso zynischer Offenheit „aus revolutionären Gründen“ die Vernichtung der Gewerkschaften vorbereitet wird. Der überaus größte Teil der Arbeiterschaft hat glücklicherweise erkannt, daß nur feste Geschlossenheit der Arbeitersklasse der vorwärts tändigen Reaktion ein „Halt“ gebieten kann.

Nach den letzten Ereignissen dürfen nunmehr auch die irregelmässigen Arbeiter zu der Einsicht gelangt sein, daß sie nur zu unlauteren Zwecken missbraucht würden.

Die Arbeiter erklärten heute — wie wir es früher oft hörten — „Es hat alles keinen Zweck, ich kümmere mich um nichts mehr.“ Die Gewerkschaften haben noch große Aufgaben zu erfüllen. Dazu ist notwendig, daß die ziellosen Arbeiter und Arbeiterrinnen aus der Stumpfseinsicht, in die sie leider verfallen sind, aufgerüttelt werden. Die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe werden die größten Unterwerfungen in die Arbeiterschaft stellen. Ebenso wie früher sind auch heute noch die Gewerkschaften die beste Schule in wirtschaftlicher Beziehung, die allein die Gefahr bietet zu einer klarumrissenen Auffassung der Arbeitspolitik.

Wollen wir in den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen nicht untergehen, dann muß ein jedes Mitglied der Gewerkschaft Agitator für die freien Gewerkschaften werden. Es ist heute keine leichte Aufgabe, die abtrünnig Gewordenen wieder der vorwärtsstrebenen Arbeiterschaft einzugliedern. Sie intensiver wirkt uns aber dieser Aufgabewidern, desto eher wird es möglich sein, das Proletariat Deutslands zu einer mächtigen Kämpferschar zusammenzuschließen, die aller Anstürmen der Bourgeoisie und des Unternehmertums nicht nur standhalten wird, sondern auch übergehen kann, die Position der Arbeitersklasse zu verbessern.

Allen Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Angestellten muß zugesagt werden: Schließt euch zusammen mit euren Klassenbrüdern! Hinein in die Gewerkschaften! In der

legi unjere Ma

### Lohn- und Preissteigerung.

Die Tatsache, daß in letzten Jahr auf die vervielfachten Kapitalien der Aktiengesellschaften vervielfachte Dividenden gezahlt wurden, gibt den Unternehmern kein Recht, vom Lohnabbau zu reden. Aber auch mit Rücksicht auf die Preisgestaltung läßt sich ein Lohnabbau nicht rechtverstigen, wenn man weiß, wie es heute im Arbeitshaushalt aussieht. Lohnabbau würde nichts anderes bedeuten als Entzug wichtiger, sehr teurer Nahrungsmittel, Entzug jeder geistigen und geistlichen Nahrung, Entzugs der Arbeitsfreude überhaupt.

- In Sitz. 6 der Sitzung (Internationale Textil- und Modeschau) beschäftigt sich Herr Dr. G. Rothenberger mit der Lohn- und Gewerkschaftsregierung in Deutschland und kommt zu dem Schluß, daß wohl die die Verhältnisse zur Zeit liegen, die Tarife noch im Fluge befinden, jedoch, sobald sich eine Vereinigung der gesamten Lebensweise durchsetzt habe, auf ein Ausgleich der Löhne und Gehälter die notwendige Folge sein müsse. Herr Dr. R. schreibt:

Mehr unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage, der den Bevölkerungsmöglichkeiten Grenzen zog, die auch den Arbeitnehmern ausser Kenntnis ihrer Betriebe zum Bewußtsein kommen muß, als etwa es halb, weil sie allmälig erlönppten Löhne und Gehälter überall bestätigen würden, ist die Lohn- und Gehaltsbewegung in den letzten Monaten stark abgeflaut. Während vor einem Jahre noch in allen Kreppen von Handel, Gewerbe und Industrie die Lohnsbewegung im ganzen Ganze war, kann man heute von der Existenz einer gewissen Stabilität sprechen. Der Zeitpunkt mög daher geeignet sein, die Lohns- und Gehaltsbewegung seit dem Friedensstand statistisch zu betrachten. Zur Korrelationierung muß nebenher die Lebenshaltung gewürdigt werden. Gehen wir von letzterer aus, so ergeben die statistischen Erhebungen über die Lebenshaltungs-Zuwächsen, daß die Lebenshaltung im abgelaufenen Jahr von April 1920 bis April 1921 zwischen dem  $7\frac{1}{2}\%$  und dem  $9\frac{1}{2}\%$  des Standes 1913/14 gestiegen ist. Sie liegt im April mit dem Sachsen ein, fiel im Mai auf das  $8\frac{1}{2}\%$  fache, fiel dann stetig bis zum  $7\frac{1}{2}\%$  fachen im September und stieg von da an stetig, bis sie im Januar mit dem  $9\frac{1}{2}\%$  jähren den Höchststand erreicht hatte; sie fiel dann auf das  $8\frac{1}{2}\%$  auf welchem Stand sie seit Februar verblieben.

Gegleiche kann mit dieser Einschätzung das Verhältnis der Höhe und Größe, so kann festgestellt werden, daß die Proportionierung sehr vieler Siedlungsgruppen und die Entwicklung der Größen der weiblichen Angehörigen diese Steigerung jetzt ungeahnt erreicht, sie zum Teil über-  
steigt.

Die Berechnung der Steigerung der Salmerischen Indezissen ist unrichtig. Im April 1914 stand die Indezissen auf 24,96 M.  
und im Februar 1921 auf 359,56 M. Danach ist also eine Steigerung um das 14-fache und nicht nur um das 9fache zu verzeichnen. Da nun aber Herr Dr. St. selbst darlegt, daß die Wöhne und Gehüter um ungefähr das 6½-fache gestiegen sind, kann doch wahrlich von der Notwendigkeit des Einhalts weiterer Sohrengerechtigkeiten keine Rede sein. Ein Ausgleich des Verdienstes gegenüber der Steigerung des Lebensmittelauflandes ist nicht im entferntesten zu verzeichnen, zumal da neben Lebensmitteln auch alle Bedarfsgegenstände um das rund 20fache gestiegen sind. Zu- nächst muß das Erhöhungsmittel erreicht sein — und daran fehlt noch sehr viel —, ehe ein Stillstand in den Lohn- und Gehaltsaufkommens eintreten kann.